



Sicherheitsräume für das Zug- und Sicherheitspersonal

Mindestens vier Quadratmeter für unsere Sicherheit!

Forderung: Bei der Gestaltung von Neufahrzeugen wie auch bei entsprechenden größeren Umbauten von Bestandsfahrzeugen sind zusätzliche Rückzugsräume für das Zug- und Sicherheitspersonal vorzusehen.

Nicht alle Fahrzeuge im Eisenbahnverkehr verfügen heute noch über Dienstabteile. Hier dienen oftmals, wenn überhaupt, nur die (unbesetzten) Führerräume der Fahrzeuge als Rückzugsmöglichkeit. Zugbegleitern ohne betriebliche Aufgaben oder Sicherheitspersonal wird darüber hinaus auch diese Möglichkeit allzu oft verwehrt.

Durch entsprechende Sicherheitsräume würde sich für das Zug- und Sicherheitspersonal eine jederzeit nutzbare Rückzugsmöglichkeit im Zug ergeben, mittels der man sich Gefahren- oder Stresssituationen schnell entziehen und mittels einer Sprechstelle über Ansagen beziehungsweise Hilferufe zum Triebfahrzeugführer oder zur Leitstelle (auch über Handy, falls kein Empfang) Situationen entschärfen oder Hilfe holen könnte. Doch nicht nur bei Konflikten oder bei überfüllten Zügen stellen abgeschirmte Rückzugsmöglichkeiten eine sinnvolle Schutzmaßnahme dar. Gerade die Situation während der Corona-Pandemie hat uns gezeigt, dass eine derartige Maßnahme unsere Kollegen besser schützen würde. Auch zur Verwahrung persönlicher Gegenstände und Arbeitsmittel (beispielsweise Diensttasche, Erste-Hilfe-Tasche, Unfallbogen etc.) benötigen die Mitarbeiter entsprechende Möglichkeiten, um diese gegen Dritte sicher zu verschließen.

Insbesondere wenn die Betroffenen bei Übergriffen oder Konflikten Zeit benötigen, bis Hilfe eintrifft, stellt eine solche Einrichtung aus Sicht der GDL eine wichtige Ergänzung zum Sicherheitsempfinden der Kollegen dar. Gerade bei kleinen ländlichen Bahnhöfen ist die Zeit, bis Hilfe eintrifft, unverhältnismäßig lang. Gleichzeitig kann ein sicherer Raum durch das Zugpersonal in bestimmten Notfällen sogar als Schutzraum für einzelne Kunden angeboten werden.

In diesem Zusammenhang begrüßt die GDL auch die aktuelle Entscheidung von Unternehmen, künftig wieder mehr Abteile für Kunden vorhalten zu wollen und sieht dies auch für die Mitarbeiter als relevant an. Die GDL regt zudem an, eine betreiberübergreifende Datenbank mit den maximal erforderlichen Zeiten bis zum Eintreffen von Hilfe für sämtliche Stationen zu erstellen.

Das Eintreffen von Hilfe sollte sich dabei an den vorhandenen Selbstrettungskonzepten (oder den Sicherheits- beziehungsweise Rettungskonzepten der Personenbahnhöfe) ausrichten und kürzeste Eintreffzeiten sicherstellen.

Ein Rückzugsraum in Form eines Abteils sollte vor Blicken von Kunden geschützt und einbruchssicher sein sowie über eine Sprechstelle verfügen, um Ansagen vorzunehmen und um den Kontakt zum Triebfahrzeugführer sowie zur Leitstelle aufbauen zu können.

Der Raum sollte mindestens vier Quadratmeter nutzbare Fläche aufweisen und zudem so gestaltet sein, um sich darin nach objektivierbaren Gesichtspunkten wohlfühlen zu können.

Es sollte mindestens einen Rückzugsraum pro vier durchgängigen Wagen geben, zwischen fünf und acht durchgängigen Wagen zwei Räume und zwischen neun und dreizehn durchgängigen Wagen drei Räume. Bei Mehrfachtraktion wäre die nötige Anzahl separat zu berechnen.

Unsere Anforderungen an den Raum:

- es muss sich um ein Abteil mit mindestens vier Quadratmeter nutzbarer Fläche handeln
- der Raum beziehungsweise das Rauminnere sollte von außen nicht einsehbar sein
- der Raum sollte über ein Fenster (gegebenenfalls zum Lüften und vor allem als Sichtverbindung nach draußen) verfügen
- Klimaanlage mit Be- und Entlüftung
- ergonomische Sitzmöglichkeiten für zwei Personen einschließlich der Einnahme von Ruhepositionen
- die Zugangstür sollte als Schiebetür ausgeführt und stabil (einbruchshemmend) sein sowie über einen echten Schließmechanismus (statt eines „Schnappers“) verfügen
- der gesamte Raum muss (gegebenenfalls durch Sicherheitsglas etc.) einbruchssicher sein
- für den Bereich vor der Tür sind ein Türspion oder die Möglichkeit der aus dem Raum heraus erfolgenden Kameraüberwachung vorzusehen
- es sollten verschließbare Verwahrmöglichkeiten für persönliche Dinge vorhanden sein und ebenso Steckdosen zum Laden von Arbeitsmitteln
- aus dem Raum muss der Handyempfang sichergestellt und eine Sprechstelle zum Triebfahrzeugführer und für Durchsagen im Zug vorhanden sein
- der Raum soll darüber hinaus die vorgeschriebenen Brandschutz-, Erste-Hilfe- und Rettungseinrichtungen enthalten
- optional sollte von diesem Raum aus die Kameraüberwachung des gesamten Zuges (ohne Aufzeichnung) möglich sein

Deeskalationstrainings haben uns gelehrt, dass in den allermeisten Situationen nur der Rückzug wirksam vor Übergriffen schützen kann. Wir fordern, dass ein solcher Rückzug in einen geschützten Raum von den entsprechend Verantwortlichen (insbesondere EVU und Aufgabenträger) gefördert wird, indem er bei jedem Redesign und bei jeder Neubestellung von Fahrzeugen vorzusehen ist. Die bei Fahrzeugbestellungen beteiligten Betriebsräte sind gehalten, im Rahmen ihrer Mitbestimmungsrechte in Bezug auf die Maßnahmen der Gefährdungsbeurteilungen einen solchen Raum als hochgradig wirksame Schutzmaßnahme durchzusetzen.